



Registrierung der Bienenstände für eine effizientere Krankheitsbekämpfung

Ab dem 1. Januar 2010 müssen alle Bienenhaltungen in der Schweiz bei einer noch zu bezeichnenden kantonalen Stelle registriert werden. Zudem muss das Verbringen von Bienenvölkern von einem Inspektionskreis in einen anderen gemeldet werden. Diese Massnahmen haben eine wirksamere Bekämpfung von Bienenkrankheiten zum Ziel.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: 2008 gab es in der Schweiz mehr als 500 Fälle von Sauerbrut. Die Zunahme der Fälle seit 1999 ist beunruhigend und wirft zahlreiche Fragen auf: Ist das Bakterium virulenter geworden? Sind die Hygienemassnahmen ungenügend? Spielt der Klimawandel eine Rolle? Niemand hat heute darauf endgültige Antworten, doch die Forschung läuft auf Hochtouren. Bei allen Unklarheiten ist aber unbestritten, dass die von den Imkern und Imkerinnen zu beachtenden Hygieneregeln und die Bekämpfungsmassnahmen, welche nach Auftreten eines Falles eingeleitet werden, für eine Verbesserung der Situation eine grosse Rolle spielen.

Aus diesem Grund wird die Rückverfolgbarkeit der Bienenstände auf den 1. Januar 2010 verbessert. Ab dann müssen Imker und Imkerinnen ihren Bienenstand – ob dieser besetzt ist oder nicht – bei einer dafür vorgesehenen kantonalen Stelle melden. Unbesetzte Bienenstände müssen auch gemeldet werden, weil sie bei der Verbreitung von Krankheiten eine Rolle spielen können, wenn sie nicht korrekt unterhalten werden. Konkret wird die Registrierung im Rahmen der koordinierten Erhebung landwirtschaftlicher Daten erfolgen, welche jedes Jahr im Frühling stattfindet. Neue Imker oder von den jährlichen Zählungen noch nicht erfasste Imkerinnen und Imker müssen sich indessen selbst beim Kanton melden.

Den Bienen auf der Spur bleiben!

Die Arbeit der Bieneninspektoren ist für die Überwachung von Krankheiten zentral. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, müssen die Bienenstände künftig mit einer von aussen gut sichtbaren kantonalen Identifikationsnummer versehen sein. So kann ein Bieneninspektor bei einem Krankheitsverdacht sofort den zuständigen Imker oder die zuständige Imkerin identifizieren. Zudem muss den zuständigen Bieneninspektoren gemeldet werden, wenn Bienen in einen anderen Inspektionskreis verbracht werden. So können nach Bedarf Kontrollen durchgeführt und Bienenverstellungen aus einem Risikogebiet in ein Gebiet ohne Krankheit vermieden werden.

Seien Sie wachsam!

Was die Zunahme der Sauerbrut betrifft, so können Imkerinnen und Imker viel für eine Verbesserung der Situation zu tun. Das frühzeitige Erkennen der Krankheit und die konsequente Einleitung von Sanierungsmassnahmen sind entscheidend. Seien Sie wachsam! Melden sie schon die ersten Anzeichen der Krankheit ohne Verzug und wenden Sie die Hygieneregeln kompromisslos an. Gemeinsam können Imker, Bieneninspektoren, Forscher und Behörden diese Krankheit wirkungsvoll bekämpfen.

Informieren Sie sich !

Weiterführende Informationen finden Sie beim Zentrum für Bienenforschung:

www.apis.admin.ch .

Halten Sie sich als Imker oder Imkerin über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Tierkrankheiten auf dem Laufenden: Abonnieren Sie den Newsletter des Bundesamtes für Veterinärwesen – so erfahren Sie nützliche Neuigkeiten per E-Mail:

www.bvet.admin.ch